LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/8369**

07.01.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6758

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Berichterstatter Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/6758 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 07.01.2020/Ausgegeben: 07.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 17/6758, wurde durch das Plenum am 11. Juli 2019 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

B Beratung

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 13. September 2019 sowie am 8. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD für eine Ablehnung votiert. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 5. September 2019 sowie am 12. Dezember 2019 zur Beratung aufgerufen. Es wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Zu dieser schriftlichen Anhörung sind die Stellungnahmen 17/1975 (Bund der Steuerzahler NRW) und 17/2005 (Handwerk.NRW) eingegangen. Im Rahmen der abschließenden Beratung am 12. Dezember 2019 erfolgte auch die Auswertung der schriftlichen Anhörung. Die Verfasserin des Gesetzentwurfs warb in der abschließenden Beratung um Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf zur Absenkung des Steuersatzes von 6,5 Prozent auf 3,5 Prozent. Änderungsanträge der Fraktionen lagen zur abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss nicht vor.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung am 12. Dezember 2019 wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Martin Börschel
Vorsitzender